



# Finanzamt Augsburg-Stadt

86150 Augsburg, Prinzregentenpl. 2

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86135 Augsburg

Firma  
Eckle GmbH  
Bauunternehmen  
Kiesgräble 16  
89129 Langenau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	103
Steuernummer:	10311701121
Sicherheitsnummer:	15893808

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-01  
 Identifikationsnummer      Unser Aktenzeichen      Durchwahl:      Mitarbeiter(in):      Zimmer      Datum  
    103 / 117 / 01121      1442      Frau Kemter      424      11.11.2013

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Eckle GmbH Bauunternehmen, Kiesgräble 16, 89129 Langenau</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Kemter



<b>Diensträume Hauptgebäude:</b> Prinzregentenplatz 2 <b>Haltestellen:</b> Hauptbahnhof, Königsplatz	<b>Öffnungszeiten im Service Zentrum:</b>  Montag bis Mittwoch      7.30 - 13.00 Uhr Donnerstag    7.30 - 13.00 Uhr 14.00 - 17.15 Uhr Freitag            7.30 - 12.00 Uhr	<b>Kreditinstitute</b> Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg <b>IBAN</b> DE17 7200 0000 0072 0015 00 Stadtparkasse Augsburg <b>IBAN</b> DE29 7205 0000 0000 0241 09 HypoVereinsbank Augsburg <b>IBAN</b> DE98 7202 0070 0000 8002 52	<b>Konto-Nr.    Bankleitzahl</b> 72001500    72000000 <b>BIC</b> MARKDEF1720 024109      72050000 <b>BIC</b> AUGSDE77XXX 800252      72020070 <b>BIC</b> HYVEDEMM408
--	---	---	--

**Telefax:** 0821 506 - 2222  
**e-mail:** poststelle@fa-a-s.bayern.de  
**Internet-Adresse:**  
[www.finanzamt-augsburg-stadt.de](http://www.finanzamt-augsburg-stadt.de)